einen Verstoß gegen die Wirtschaftsstrafverordnung handelt.

§4

(1) Die Verordnung tritt am 1. September 1949 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 50 vom 22. August 1947 (ZVOB1. S. 166) außer Kraft.

5. Anordnung über das Strafverfahren in Arbeitsschutzsachen

Vom 27. Juli 1949 (ZVOBI. S. 554)

Das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 1949 im Einvernehmen mit der Deutschen Justizverwaltung folgende Anordnung beschlossen:

§ 1

(1) Arbeitsschutzsachen im Sinne dieser Anordnung sind solche Strafsachen, die die Verantwortlichkeit für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten oder sonstige Verletzungen von Grundsätzen oder Vorschriften des Arbeitsschutzes zum Gegenstand haben.

(2) Für das Strafverfahren in Arbeitsschutzsachen gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 5.

§ 2

Die Strafverfolgung hat, wenn die Staatsanwaltschaft dies nach Anhörung der Arbeitsschutzbehörden (Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, Abteilung Landesarbeitsschutzamt, und Amt für Arbeit und Sozialfürsorge, Abteilung Arbeitsschutz) im öffentlichen Interesse für er-